

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ursula-Maria Hoffstadt

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neues von den "lieben" Schwiegereltern - Vermögensauseinandersetzung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.01.2022 - 19.01.2022

Schnittstellen im Familien, Erb- und Steuerrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 28.01.2022 - 04.02.2022

Workation, Bleisure-Travel, Mindestlohn für ausländische Betreuungskräfte

Bonner Anwaltverein e. V.; 2 Stunden; 04.04.2022 - 04.04.2022

Die Einigungsstelle - Von der Anrufung bis zum rechtssicheren Abschluss des Verfahrens

Bonner Anwaltverein e. V.; 2 Stunden; 27.04.2022 - 27.04.2022

Aktuelles Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 02.06.2022 - 02.06.2022

Der Versorgungsausgleich

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden; 04.06.2022 - 04.06.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. Januar 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ursula-Maria Hoffstadt

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Kündigung + Maßregelung + Auflösung

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.07.2022 - 01.07.2022

Erbprozess und Erbscheinsverfahren

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.07.2022 - 12.07.2022

Aktuelle Entwicklungen beim Betriebsübergang

Bonner Anwaltverein e. V.; 2 Stunden; 14.09.2022 - 14.09.2022

Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und gleitender Übergang

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.09.2022 - 20.09.2022

Herbsttagung der AG Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden; 29.09.2022 - 01.10.2022

Schnittpunkte Arbeits- und Sozialrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.10.2022 - 20.10.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. Januar 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ursula-Maria Hoffstadt

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schnittstelle EU-Recht/Sozialrecht/Arbeitsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
21.10.2022 - 21.10.2022

Erbrecht: Die bunte Welt der Vermächtnisse

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.12.2022 -
01.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. Januar 2023